



Horsfords Business Centre,
Long Point Road,
Nevis, West Indies Charlestown
Tel: +358942417563

Vertragsbedingungen zum Six Line Online-Wertpapierdepot

Konto

Zur Abwicklung der Wertpapiergeschäfte wird ein Wertpapierreferenzkonto eröffnet.

Moderne Kommunikation

Hiermit treffe ich/treffen wir mit der Six Line die Vereinbarung, dass mir/uns Kontoauszüge nebst Anlagen, Rechnungsabschlüsse und Kontoinformationen über Zahlungsvorgänge und sonstige erforderliche Mitteilungen zum Abwicklungskonto des Six Line Online-Wertpapierdepots grundsätzlich nicht in Papierform, sondern elektronisch über den Six Line E-Banking-Service zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für Wertpapierabrechnungen, Ertragsabrechnungen, Bestätigungsschreiben, Informationen zu Depotüberträgen, Fälligkeitsanschreiben, Depotauszüge und sonstige erforderliche Mitteilungen in Bezug auf das Six Line Online-Wertpapierdepot. Es gelten insoweit die Nutzungsbedingungen für den E-Banking-Service der Six Line. Ein Zugang für mich/uns zum Six Line E-BankingService besteht bereits oder wird gesondert beantragt. Informationen zu Kapitalmaßnahmen und Hauptversammlungsanschreiben erhalte ich/erhalten wir in Papierform.

Portfolio-, Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse

Das Referenzkonto wird in laufender Rechnung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Six Line geführt (Referenzkonto), sofern keine abweichende Regelung besteht. Die Six Line erteilt mindestens zum Ende eines Kalenderjahres einen Rechnungsabschluss zum Referenzkonto und einen Depotauszug. Konto-/ Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstige Mitteilungen werden allen Konto-/Depotinhaber, die über einen entsprechenden OnlineZugang verfügen, bereitgestellt. Wurde mit der Six Line vereinbart, dass Mitteilungen zum Abwicklungskonto des Six Line Online-Wertpapierdepots und Mitteilungen in Bezug auf das Six Line Online-Wertpapierdepot nicht elektronisch über den Six Line E-Banking-Service, sondern in Papierform zur Verfügung gestellt werden, dann werden die entsprechenden Dokumente nur dem ersten im Antrag genannten Konto-/Depotinhaber übermittelt. Der erste Konto-/Depotinhaber hat in diesem Fall Vollmacht zur Prüfung und Genehmigung (auch durch Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen) von Konto-/Depotauszügen, Rechnungsabschlüssen und sonstigen Mitteilungen für den zweiten Konto-/ Depotinhaber.

Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Konto-/Depotinhaber darf über die Konten/Depots ohne Mitwirkung der anderen Konto-/Depotinhaber verfügen und zu Lasten der Konten/Depots alle mit der Depotführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist: a) Erteilung und Widerruf von Vollmachten: Eine Konto-/Depotvollmacht kann nur von allen Konto-/ Depotinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Konto-/Depotinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die Six Line unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu informieren. b) Auflösung der Konten/Depots: Eine Auflösung der Konten / Depots kann nur durch alle Konto- / Depotinhaber gemeinschaftlich erfolgen.

Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftskonten/ - depots haften die Konto-/Depotinhaber als Gesamtschuldner, d.h., die Six Line kann von jedem einzelnen Konto-/ Depotinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Konto-/Depotinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Konto-/Depotinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Six Line gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die Six Line unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Sodann können alle Konto-/Depotinhaber nur noch gemeinsam über die Konten/ Depots verfügen.

Regelung für den Todesfall eines Kontoinhabers/Depotinhabers

Nach dem Tod eines Konto-/Depotinhabers bleiben die Befugnisse des/der anderen Konto-/Depotinhaber/s unverändert bestehen. Der/Die überlebende/n Konto-/Depotinhaber kann/können ohne Mitwirkung der Erben die Konten/Depots auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben auch allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über die Konten/Depots seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Konto- / Depotinhabers, so können sämtliche Konto-/Depotinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über die Konten/Depots verfügen.

Einlieferungen und Auslieferungen effektiver Stücke

Einlieferungen und Auslieferungen effektiver Stücke von Wertpapieren sind möglich.

Depotüberträge

Ein Übertrag von Wertpapieren wird unverzüglich nach Eingang des Auftrages bei der Six Line ausgeführt. Verbleiben ausschließlich Bruchteilsrechte, werden diese veräußert und der Gegenwert auf das vom Kunden benannte Konto überwiesen.

Gebührenregelungen

Die zu entrichtenden Gebühren sind dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Six Line abhängig. Das Preis- und Leistungsverzeichnis kann in jeder Six Line Geschäftsstelle eingesehen oder über den/die Six Line Berater/in bzw. den Six Line Kundenservice angefordert werden. Die Six Line ist ermächtigt, falls vorhanden, die vertraglich vereinbarten Kosten und Gebühren zu Lasten des bei ihr zur Abwicklung geführten Kontos einzuziehen. Änderungen der Gebühren werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Klient mit der Six Line im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. den EBanking-Service), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der



Änderung angezeigt hat. Auf die Genehmigungswirkung wird ihn die Six Line in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er diesen von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Six Line in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, so werden die geänderten Gebühren für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Telefonate mit dem Six Line Kundenservice werden entsprechend der Verpflichtungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz aufgezeichnet, jedoch die Telefonate mit dem persönlichen Kundenberater werden aus Privatschutzgründen des Klienten nicht aufgezeichnet. Aus technischen Gründen läuft die Aufzeichnung auch, wenn das Telefonat nicht in direktem Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften steht, dies ist ausschließlich auf den Kundenservice bezogen. Die Kunden erklären sich mit dieser Aufzeichnung durch die Six Line einverstanden.

Kommunikation

Gespräche mit der Six Line, einschließlich aller von ihr zu erhaltenden Dokumente und Informationen, erfolgt in deutscher oder englischer Sprache über die Six Line Geschäftsstellen oder per E-Mail, Telefax, Telefon oder den Six Line E-Banking-Service. Kundenaufträge zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren oder Auftragsänderungen, die damit im Zusammenhang stehen z.B. Limitänderungen (Auftragsstreichung), werden nur über die dafür vorgesehene Online-Banking-Anwendung im Six Line Login Bereich entgegengenommen. Ein sogenannter „Freier Auftrag“ zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren oder zur Auftragsänderung über den Six Line E-Banking-Service ist nicht möglich. Der Kunde kann nur die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Wertpapiergattungen (z.B. Aktien) über die Six Line durch Kommissionsgeschäfte erwerben. Im Übrigen kann der Kunde Wertpapiere aller Art veräußern. Sonstige Kundenaufträge werden nur schriftlich in den Six Line Geschäftsstellen, per Telefax, per E-Mail oder über den Six Line E-Banking-Service entgegengenommen, sofern die Six Line mit dem Kunden keine weiteren Kommunikationsmittel für die Entgegennahme von Aufträgen vereinbart hat.

Höhe der Zuwendungen

Die genaue Höhe der Zuwendungen (sowohl Vertriebs- als auch Vertriebsfolgeprovisionen) hängt von verschiedenen Faktoren ab. Hierzu gehören die Art des Wertpapiers, der mit dem jeweiligen Wertpapieremittenten vereinbarte Vergütungssatz, teilweise die Haltedauer des jeweiligen Wertpapiers im Depot und teilweise das vertriebene Gesamtvolumen des Wertpapiers.

Beendigung der Geschäftsverbindung

Die Geschäftsverbindung kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich (einschließlich per Fax) gekündigt werden, für den Kunden ohne Einhaltung einer Frist, für die Six Line unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen. Die zu diesem Zeitpunkt in dem Depot befindlichen Wertpapiere werden mit Beendigung des Six Line Online- Wertpapierdepots nach Wahl des Kunden entweder, soweit möglich, veräußert oder auf ein von ihm benanntes Depot übertragen, wobei im Falle der Übertragung verbleibende Bruchteilrechte veräußert und der Erlös überwiesen wird. Im Falle der Veräußerung wird der Euro-Gegenwert, gegebenenfalls nach Abzug von Kosten und Gebühren, auf das Abwicklungskonto gebucht und

anschließend unverzüglich auf das vom Kunden benannte Konto überwiesen. Im Zeitpunkt der Kündigung schwebende Geschäfte werden von der Kündigung nicht berührt; sie sind unverzüglich abzuwickeln.

Änderungen der Bedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Kunden spätestens 30 Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Six Line im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. Six Line E-Banking-Service), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Six Line in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen dieser Bedingungen angeboten, kann er den Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen.